

**430/AB
vom 19.02.2020 zu 395/J (XXVII. GP)**

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.415

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der Nr. **395/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Bevor ich diese parlamentarische Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte, darf ich darauf hinweisen, dass sich diese Anfrage auf die Amtszeit meiner Amtsvorgängerin, näherhin auf den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019, bezieht.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Die im Bundeskanzleramt verwendeten Diensthandys und die jeweiligen Gerätetypen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Diensthandy-Gerätetyp	Anzahl
Apple iPhone X	4
Apple iPhone 4S	2
Apple iPhone 5S	6
Apple iPhone 6	3
Apple iPhone 6S	42
Apple iPhone 7	75
Apple iPhone 7+	5
Apple iPhone 8	225
Apple iPhone 8+	1
Apple iPhone SE	2
Apple iPhone XS	9
Apple iPhone 11	1
Blackberry	12
Google Pixel	1
HTC	5
HUAWEI Mate	1
LG K40	1
NOKIA 225	14
NOKIA 301	29
NOKIA 3120, 3310	8
NOKIA 5	41
NOKIA 5310, 6151, 6300, 6303	14
NOKIA C2-01, C2-02, C3-00, E51, E71, N07	19
SAMSUNG Galaxy S7, S8, A3, A5, A8 usw.	39
SONY	4
Gesamt	563

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

All jenen Personen, deren Tätigkeit für das Bundeskanzleramt Mobilität und Erreichbarkeit erfordert beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Über die Nutzung von Diensthandys gibt es eine entsprechende Regelung. Darin wird die eingeschränkte Nutzung des Diensthandys für private Zwecke und die Vorgehensweise beim Schadenseintritt erläutert.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthändys?*
 - a) *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019 wurden 69.257,47 Euro an Kosten für die Neuanschaffung von Diensthändys aufgewendet. Davon entfielen 2.194,41 Euro für die Ausstattung des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthändys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Für Reparaturen wurden 1.674,37 Euro aufgewendet. Die Reparaturen umfassen Effekte aus Materialermüdung und Einwirkungen durch alltagsgängigen Gebrauch. Darüber hinaus kam es zu Abschreibungen in der Höhe von 945,60 Euro.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Grundsätzlich werden Bedienstete nur mit einem Diensthandy ausgestattet.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Das Bundeskanzleramt nutzt den gültigen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Auskunft aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht gegeben werden kann.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Dienst handys?*
 - a) *Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Das Bundeskanzleramt hatte für den Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019 Gesamtkosten in der Höhe von 101.410,68 Euro zu tragen. In diesem Gesamtbetrag sind die Kosten für Grundgebühren, Verbindungs ent gelte, Datennutzung, Roaming usw. enthalten. Eine weitergehende Aufschlüsselung stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar, weil jede Rechnung für jede Person des Hauses für diesen Zeitraum gesondert ausgewertet werden müsste.

Für das Kabinett meiner Amtsvorgängerin entstanden im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019 Kosten in der Höhe von 9.215,28 Euro.

Zu Frage 15:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Es werden keine Telefonkosten rückerstattet.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?
- Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?

Die im Bundeskanzleramt verwendeten Gerätetypen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Hersteller und Gerätetyp	Anzahl
APPLE iPad	59
APPLE MacBook	27
DELL 7720	1
DELL Alienware	12
DELL D620,630,E6420,E6430,M90	9
HP 2170,2560,2570	3
HP 6550B	14
HP 6730	2
HP 840G3	119
HP 840G5	44
HP 820	1
HP 8560, 8570	5
HP 8740	9
HP 850	1
HP NC6220, 430, 650	3
HP 470	4
HP X2. IBM	2
LENOVO T440	21
LENOVO T450	51
LENOVO T460	147
LENOVO WS550	4
LENOVO L440	3
LENOVO P52	2
LENOVO T430S	4
LENOVO X1	1
MOTOROLA XOOM	2
SURFACE	22
SAMSUNG	1
SINA T460	1
Gesamt	574

Davon sind 328 so genannte „Mobile Arbeitsplätze“. Dabei handelt es sich um vollwertige Arbeitsplätze des Bundeskanzleramtes, die auch mobil über einen VPN-Zugang in das Bundeskanzleramt-Netz eingesetzt werden können. Am Arbeitsplatz selbst ist eine Dockingstation verfügbar. Die „Mobilen Arbeitsplätze“ sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu Frage 18 und 22:

- Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?
- Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?

Nähere Details sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gerätetypen	Anzahl	Gesamtkosten
Apple iPad Pro 12.9	2	2.964,24 Euro
Apple iPad Pro	2	3.009,17 Euro
MS SURFACE Pro 7	1	1.435,75 Euro
Gesamt	5	7.409,16 Euro

Zu den Fragen 19 und 20:

- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Es entstanden keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Zu Frage 21:

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Es werden die notwendigen Maßnahmen gesetzt. Aus Gründen der Sicherheit der IT- und Kommunikationssysteme können keine detaillierten Auskünfte über die Art der Sicherheitsmaßnahmen getätigt werden.

Zu Frage 23:

- Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann, weil dazu keine gesonderten Statistiken geführt werden. Eine weitergehende Aufschlüsselung stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar, weil jede Rechnung für jede Person des Hauses für diesen Zeitraum gesondert ausgewertet werden müsste.

Zu Frage 24:

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Im Bundeskanzleramt war im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 19. Dezember 2019 kein Staatssekretariat eingerichtet.

Sebastian Kurz

